

Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern

Hinweis:

Ab 25.05.2018 gilt einheitlich für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). In Deutschland wird die DSGVO präzisiert durch das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz (DSAnpUG). Vorher war der Datenschutz in Deutschland durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, insbesondere auch den Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern ist gemäß

DSGVO ohne gesonderte Einwilligungserklärung erlaubt, da sie der Vertragsgestaltung und zur ordnungsgemäßen Bearbeitung aller Angelegenheiten des Beschäftigungsverhältnisses dient.

Es bestehen aber Informationspflichten gegenüber den Mitarbeitern, welche Daten für welche Zwecke verarbeitet und an wen diese ggf. übermittelt werden.

Mitarbeiter-Daten

Die für das Beschäftigungsverhältnis erforderlichen Daten werden auf dem Personalbogen erhoben. Dazu gehören insbesondere:

- Name und Anschrift
- Geburtsdatum
- Familienstand, Anzahl der Kinder
- Krankenversicherung, Versichertennummer
- Religionszugehörigkeit
- ggf. Schwerbehinderung (GdB)
- Steuer-Identifikationsnummer
- Bankverbindung
- Daten aus dem Lebenslauf (Ausbildung, beruflicher Werdegang)

Alle Daten werden in der Personalakte verwaltet, die sich im Personalbüro unter Verschluss befindet und nur von den Mitarbeitern der Personalabteilung und der Geschäftsleitung/dem Praxisinhaber eingesehen werden dürfen. Jeder Mitarbeiter hat das Recht, Einsicht in seine Personalakte zu nehmen.

Im Laufe des Beschäftigungsverhältnisses werden in der Personalakte weitere Dokumente abgelegt, wie Schriftwechsel, Vertragsunterlagen, Zeugnisse und AU-Bescheinigungen, die ebenfalls personenbezogene Daten enthalten. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet der Arbeitsvertrag. Automatisierte Entscheidungsfindungen oder Profilings finden nicht statt.

Die in der Verfahrensweisung „Lenkung von Aufzeichnungen“ angegebenen Archivierungs- und Löschrufen werden eingehalten.

Verwendung der Mitarbeiter-Daten

Alle o. g. Daten mit Ausnahme der Daten aus dem Lebenslauf und der Bankverbindung werden an die Lohnbuchhaltung XXX in Musterstadt übermittelt. Dies ist erforderlich, damit Gehalt und Sozialabgaben korrekt berechnet und bezahlt werden können.

Mit der Lohnbuchhaltung besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung, die Mitarbeiter sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Die Bankverbindung ist nur den Mitarbeitern der Personalabteilung zugänglich, die für die Überweisung der Gehälter verantwortlich sind. Daten aus dem Lebenslauf sind nur den Mitarbeitern der Personalabteilung und der Geschäftsleitung/dem Praxisinhaber zugänglich, damit die Einstufung korrekt erfolgen kann.

Für statistische Zwecke werden personenbezogene Daten nur in pseudonymisierter oder anonymisierter Form verwendet. Die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Für Publikationen (Internetseite, Fachinformationen, Leistungsverzeichnis usw.) der Praxis werden teilweise Namen, dienstliche Telefonnummern und Mail-Adressen verwendet, in einigen Fällen auch Fotografien. Für die Verwendung dieser Daten muss der Arbeitgeber zuvor eine schriftliche Einwilligungserklärung einholen, welche vom Mitarbeiter jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligungserklärung muss klar beschreiben, für welchen Zweck die personenbezogenen Daten verwendet werden. Eine pauschale Einwilligung für die Zukunft ist ungültig.

Verantwortliche für den Datenschutz

Geschäftsführer/Praxisinhaber:
Dr. med. Max Mustermann

Die Praxis hat einen externen
Datenschutz-Beauftragten, der ebenfalls
der ärztlichen Schweigepflicht
unterliegt:

XXXX YYYY

Telefon 01234 56789 oder

Mobil 0123 45 67 89

E-Mail xxxxyyyyy@xyz

Interne Ansprechpartnerin für den Datenschutz in der Praxis ist:

XXXX YYYY

Telefon 01234 56789 oder

Mobil 0123 45 67 89

E-Mail xxxxyyyyy@xyz

Recht auf Auskunft, Aufsichtsbehörde

Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten

Gemäß Art. 15 – 17
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
haben Sie das Recht, von den
Verantwortlichen des Labors Auskunft
über Sie betreffenden
personenbezogenen Daten zu
verlangen – auch darüber, ob und
welche Daten an andere Empfänger
übermittelt wurden. Sie haben das
Recht, dass unrichtige Daten berichtigt
und nicht mehr benötigte Daten
gelöscht werden. Die gesetzlichen
Aufbewahrungsfristen bleiben hiervon
unberührt.

Aufsichtsbehörde

Wenn Sie Verstöße gegen den
Datenschutz erkennen oder vermuten,
haben Sie die Möglichkeit sich an die
zuständige Aufsichtsbehörde zu
wenden:

Landesbeauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit des für die
Praxis zuständigen Bundeslandes